



**Faunistische Planungsraumanalyse  
im Zusammenhang  
mit dem Bebauungskonzept  
BG Ackenbach  
in Sulmingen**

Juli 2019

Auftraggeber  
**Gemeinde Maselheim**  
Wennedacher Str. 5  
88437 Maselheim

Ersteller  
**Fachbüro Dr. Maier**  
**für Umweltplanung und Ökologische Gutach-**  
**ten**  
Bahnhofstraße 18  
88437 Maselheim  
info@dr-maier-umweltplanung.de

Bearbeitung  
Dr. Klaus-Jürgen Maier

Maselheim, 19. Juli 2019

## Inhalt

1	Vorhaben und Zielsetzung .....	3
<b>2</b>	<b>Vorgehensweise und Methodik</b> .....	<b>4</b>
3	Untersuchungsgebiet .....	5
4	Ergebnisse.....	7
4.1	Säugetiere .....	7
4.2	Vögel .....	7
4.3	Reptilien.....	11
4.4	Amphibien.....	11
5	Zusammenfassende Bewertung.....	12
6	Fotodokumentation .....	14
7	Quellen .....	16

## **1 Vorhaben und Zielsetzung**

Die Gemeinde Maselheim plant im Teilort Sulmingen die Ausweisung des Baugebietes „Am Ackenbach“. Der Bebauungsplan umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,93 ha und befindet sich am östlichen Ortsrand südlich des Ackenbachs. Durch das vorgesehene Baugebiet wird eine bestehende Bebauung um eine Fläche südlich des Ackenbaches erweitert (Abb. 1).

Auf Basis faunistischer Daten wird die naturschutzfachliche Bedeutung des Planungsbereiches und der geplante Eingriff hinsichtlich der Belange des Artenschutzes bewertet.



**Abb. 1:** Bebauungsplan für das Baugebiet "Am Ackenbach" (Quelle: Rapp + Schmid, Ummendorf)

## 2 Vorgehensweise und Methodik

Aufgrund der Strukturausstattung des Gebietes konzentrierten sich die faunistischen Erfassungen insbesondere auf die Artengruppen Vögel, Reptilien und Amphibien. Hierbei wurde das Untersuchungsgebiet an fünf Terminen zwischen April und Mitte Juli 2019 begangen.

Datum:	Tageszeit	Witterung
18.04.2019	Vormittag	Sonnig, trocken, warm
02.05.2019	Nachmittag	Bewölkt, windig
18.05.2019	Nachmittag	Sonnig, trocken, warm
12.06.2019	Nachmittag	Trocken, warm
12.07.2019	Nachmittag	Bewölkt, regnerisch

### **3 Untersuchungsgebiet**

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich östlich von Sulmingen und grenzt an ein bestehendes Wohngebiet sowie an landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Bei den für die Bebauung vorgesehenen Bauflächen handelt es sich zu etwa 50% um intensiv genutzte Äcker bzw. nährstoffreiches Grünland. Das geplante Bebauungsgebiet „Am Ackenbach“ wird im Norden durch den Ackenbach sowie durch bestehende Wohnbebauung, nach Westen durch alte Wohnbebauung mit landwirtschaftlichen Anwesen, im Süden durch einen langgezogenen Gehölzsaum (nach NatSchG geschütztes Biotop) mit alten Eichen entlang der Ostergasse bzw. der Landstraße L266 abgegrenzt. Im Osten grenzen weitere intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, in der Hauptsache Ackerflächen an.

In der Nähe des geplanten Baugebietes befinden sich im Süden und im Südwesten zwei nach § 33 NatSchG geschützte Feldgehölze (Feldgehölze an der Straße Sulmingen-Heggbach, Biotop-Nr. 178254260117) (Abb. 3). Insbesondere das größere Feldgehölz entlang der Ostergasse besitzt einen altem und strukturreichen, von Eichen dominierten, Baumbestand auf. Der Biotop ist als von „besonderer lokaler Bedeutung“ eingestuft.

Das sich entlang der Dürnach erstreckende FFH-Gebiet „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“ ist vom geplanten Baugebiet mehrere hundert Meter entfernt, so dass Wechselwirkungen ausgeschlossen werden können.

Zwischen der Gebäudebebauung und dem geschützten Feldgehölz ist ein Abstand von 30 m vorgesehen.



**Abb. 2:** Geplantes Baugebiet (BG) „Am Ackenbach“ (rot) sowie das Untersuchungsgebiet (UG) (gelb).



**Abb. 3:** Lage der nach §33 NatSchG besonders geschützten Biotope (rot) sowie das FFH-Gebiet „Rot, Bellamontener Rottum und Dürnach“

## 4 Ergebnisse

Bezüglich der Artengruppen Vögel, Reptilien und Amphibien ergaben sich anhand der vorhandenen Habitatstrukturen im Plangebiet, sowie der durchgeführten Begehungen folgenden Befunde.

### 4.1 Säugetiere

Wildlebende Säugetiere wurden in der Regel als Beibeobachtungen im Rahmen der durchgeführten Begehungen erfasst. Gezielte artspezifische Erhebungen wurden nur für die streng geschützte Haselmaus durchgeführt. Zum Nachweis der nachtaktiven Haselmäuse wurde eine Fraßspurensuche in einem gewissen Umgriff um Haselnusssträucher anhand der spezifischen Fraßspuren an Haselnüssen durchgeführt. Diese Methode kann ganzjährig angewandt werden (ALAND - Ingenieure und Ökologen für Wasser und Umwelt, Karlsruhe 2008).

Es wurde hier insbesondere das geschützte Feldgehölz (Abb. 3) untersucht. Es ergaben sich hierbei keine Hinweise auf ein Vorkommen der Haselmaus. Der ebenfalls streng geschützte Biber, besiedelt die Dürnach, tritt jedoch im Ackenbach nicht auf.

Säugtierarten die das Untersuchungsgebiet mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgäste aufsuchen nach Auskunft von Gebietskennern u.a. die Arten Rotfuchs (*Vulpes vulpes*), Feldhase (*Lepus europaeus*), Steinmarder (*Martes foina*) und Braunbrustigel (*Erinaceus europaeus*).

Fortpflanzungsstätten planungsrelevanter Säugetierarten wurden nicht festgestellt.

### 4.2 Vögel

Im Rahmen der fünf Begehungen wurden im Untersuchungsgebiet (UG) insgesamt 23 Vogelarten nachgewiesen. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um allgemein häufige Arten, die regelmäßig als Kulturfolger auftreten (Tab. 1). Diese Arten können allgemein als wenig störeffindlich eingestuft werden.

An gefährdeten Arten der Roten Liste wurden die Feldlerche (RL D = gefährdet, RL BW = gefährdet) sowie der Star (RL BW = gefährdet) nachgewiesen. An Arten der Vorwarnlisten traten im Gebiet der Feldsperling, die Goldammer und der Turmfalke auf.

Als Nahrungsgäste traten im Untersuchungsgebiet Mäusebussard, Star, Turmfalke und Weißstorch<sup>1</sup> auf. Mit Ausnahme der bodenbrütenden Feldlerche nisten alle anderen Brutvogelarten in den Feldgehölzen, Gebüsch und Streuobstbeständen innerhalb des Untersuchungsgebietes. Innerhalb der zur Bebauung vorgesehenen Fläche (BG) wurden keine Fortpflanzungsstätten von Vögeln nachgewiesen.

Das Vorkommen der Feldlerche im Untersuchungsgebiet war zwei Brutreviere an der östlichen Grenze des Untersuchungsgebietes (UG) beschränkt. Die Distanz zum Zentrum des geplanten Baugebietes betrug etwa 270 m bzw. etwa 610 m. Für die Flächen des geplanten Baugebietes kann aufgrund der Kulissenwirkung der bestehenden Bebauung, des hohen Baumbestandes entlang des Osterweges eine potenzielle Eignung als Bruthabitat ausgeschlossen werden.

Der gesicherte Brutnachweis des Neuntöters bezieht sich auf einen alten Streuobstbestand etwa 280 m östlich des geplanten Baugebietes. Negative Beeinträchtigungen können auch hier ausgeschlossen werden.

Das als geschützter Biotop ausgewiesene Feldgehölz bietet für zahlreiche Vogelarten potenzielle Fortpflanzungsstätten (Abb. 4). Die Untersuchung ergab, dass es sich hierbei durchweg um häufig und weitverbreitete Arten handelt.

Der streng geschützte Weißstorch wurde im Rahmen der Begehungen im Untersuchungsgebiet nicht beobachtet. Es wurde jedoch von Gebietskennern darauf hingewiesen, dass die Art gelegentlich im Untersuchungsgebiet auftritt. Der nächstgelegene Nistplatz befindet sich in Baltringen auf der St. Nikolas Kirche, ca. 2,3 km vom Untersuchungsgebiet entfernt. Als Nahrungshabitat für Störche ist das eher trockene Intensivgrünland im Untersuchungsgebiet von untergeordneter Bedeutung. Für die Baltringer Störche liegt das Hauptnahrungsgebiet in Baltringer Ried, insbesondere in den dort noch vorhandenen Feuchtwiesen.

Fortpflanzungsstätten streng geschützter Vogelarten wurden nicht nachgewiesen.

---

<sup>1</sup> Der Weißstorch wurde im Rahmen der Begehungen nicht nachgewiesen. Auf ein gelegentliches Auftreten im Untersuchungsgebiet wurde von Gebietskennern hingewiesen.



**Tab. 1:** Artenliste der nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet bzw. Plangebiet

Status im Untersuchungsgebiet: b = Brutvogel, bv = Brutverdacht; tr = Teilrevier, d.h. Flächen der Umgebung müssen mitgenutzt werden; n = Nahrungsgast;

Schutz: BG = Bundesnaturschutzgesetz: b = besonders geschützt; s = Streng geschützt; VSR = Vogelschutzrichtlinie: 1 = gemäß VSR geschützt, I = Art nach Anhang I, Z = Zugvogelart nach Artikel 4 Abs. 2;

Rote Liste: RL BW = Rote Liste Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2008); RL D = Rote Liste Deutschland (NABU 2016): 0 = Bestand erloschen, 1 = vom Aussterben bedrohte Art; 2 = stark gefährdete Art; 3 = gefährdete Art; V = Vorwarnliste; ng = nicht gefährdet;

Brutgilde = BG: Ba = Baumbrüter, Bo = Bodenbrüter, Bu = Buschbrüter, Hö = Höhlenbrüter, Ni = Nischenbrüter, St Staudenbrüter

Rote-Liste-Status: ng = ungefährdet, V = Vorwarnliste;

Geographie: D = Deutschland, BW = Baden-Württemberg, UG = Untersuchungsgebiet, BG = Plangebiet, Baugebiet

Art	Schutz	BG	Rote Liste		Brutstatus	
			D	BW	UG	BG
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	BG	Ba/Bu	*	*	b	b
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )	BG	Ni	*	*	b	-
Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> )	BG	Hö	*	*	b	-
Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )	BG	Ba	*	*	b	-
Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> )	BG	Bs	*	*	b	-
Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> )	BG	Ba	*	*	b	-
Elster ( <i>Pica pica</i> )	BG	Bu/Ba	*	*	b	-
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	BG	Bo	3	3	b	-
Feldsperling ( <i>Passer montanus</i> )	BG	Hö	V	V	b	-
Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> )	BG	Bu/Ba	*	*	b	-
Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> )	BG	Bo/Bu	V	V	b	-
Grünfink ( <i>Carduelis chloris</i> )	BG	Bu/Ba	*	*	b	-
Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> )	BG	Ni	*	*	b	-
Hausperling ( <i>Passer domesticus</i> )	BG	Ni	*	*	b	-
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )	BG	Hö	*	*	b	-
Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )	SG	Ba	*	*	tr	n
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	BG	Bu	*	*	b	-
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	BG	Bu/Ba	*	*	b	-
Rabenkrähe. Aaskrähe ( <i>Corvus corone</i> )	BG	Ba	*	*	b	n
Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	BG	Bo	*	*	b	-
Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )	BG	Hö	*	3	tr	n
Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )	SG	Ba/Ni	V	*	tr	n
Wacholderdrossel ( <i>Turdus pilaris</i> )	BG	Bu/Ba	*	*	b	-

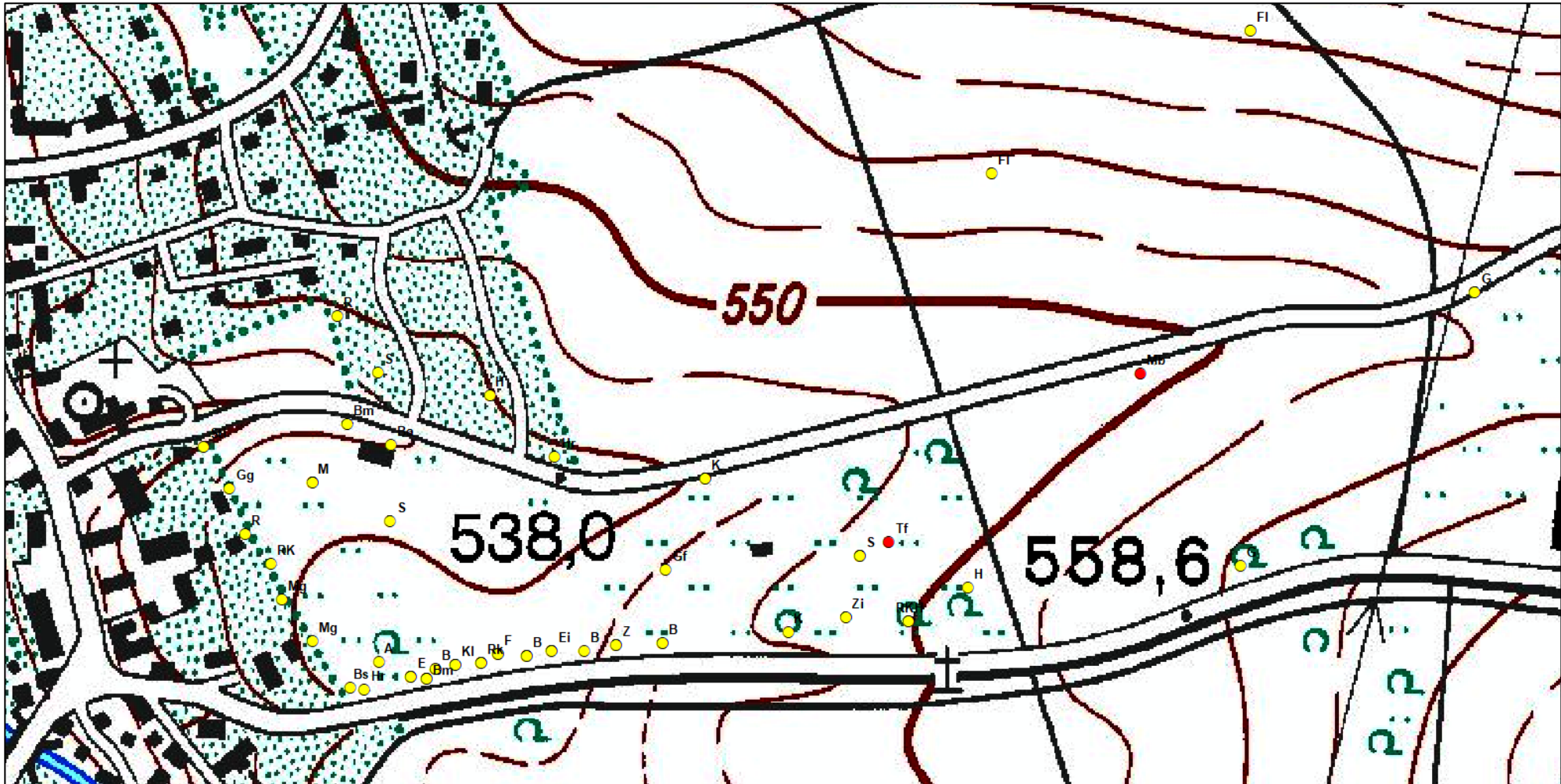


Abb. 4: Nachweise von Vogelarten im Untersuchungsgebiet, Frühjahr 2019

Legende: ● = streng geschützt, ● = besonders geschützt;

Vogelarten: A = Amsel, B = Buchfink, Ba = Bachstelze, Bm = Blaumeise, Bs = Buntspecht, E = Elster, Ei = Eichelhäher, F = fitis, FI = Feldlerche, G = Goldammer, Gf = Grünfink, Gg = Gartengrasmücke, H = Haussperling, Hr = Hausrotschwanz, K = Kohlmeise, Kl = Kleiber, M = Mehlschwalbe, Mb = Mäusebussard, Mg = Mönchsgrasmücke, Nt = Neuntöter, R = Rotkehlchen, Rk = Aaskrähne, Rabenkrähne, S = Star, Sti = Stieglitz, Tf = Turmfalke, Z = Zaunkönig, Zi = Zilpzalp;

### **4.3 Reptilien**

Für die Artengruppe der Reptilien ergab sich im Rahmen der durchgeführten Begehungen keine Nachweise. Bei den Untersuchungen wurden insbesondere potenzielle Lebensräume der Zauneidechse untersucht. Im weiteren Umland des Untersuchungsgebietes ist das Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse gesichert. Für das Untersuchungsgebiet jedoch keine Nachweise erbracht werden. Bezogen auf die Fläche des geplanten Baugebietes kann ein Vorkommen weitgehend ausgeschlossen werden. Andere Reptilienarten wurden nicht nachgewiesen.

### **4.4 Amphibien**

An Amphibien wurde im Rahmen der Begehungen nur eine einzelne Erdkröte direkt am Feldgehölz entlang der Ostergasse nachgewiesen. Es ist daher im Gebiet nur von einzelnen Exemplaren der Erdkröte bzw. einer individuenschwachen Population auszugehen. Ursache hierfür ist das weitgehend Fehlen von potenziellen Laichhabitaten. Als potenzielle Fortpflanzungsstätten für Amphibien bietet innerhalb Untersuchungsgebietes lediglich der begradigte Ackenbach sehr eingeschränkte Möglichkeiten.

## 5 Zusammenfassende Bewertung

Im Rahmen der Planungen zum Bebauungsplan „Am Ackenbach“ in Sulmingen wurden im geplanten Eingriffsbereich (BG) und in einem darüber hinausreichenden Untersuchungsgebiet (UG) faunistische Kartierungen durchgeführt.

Der Bebauungsplan sieht die Überbauung landwirtschaftlicher Nutzflächen vor. In naturschutzfachlich hochwertige Strukturen und Biotopie wird durch die geplante Wohnbebauung nicht eingegriffen. Die geplante Bebauung reicht jedoch bis auf etwa 30 m an ein geschütztes Feldgehölz heran.

Weiterhin ist zwischen der Wohnbebauung und dem Feldgehölz die Herstellung eines Wirtschaftsweges mit wassergebundener Decke vorgesehen. Durch diesen Weg soll für die Landwirtschaft eine weitere Zufahrt zu den Feldern am Ackenbach und weiter östlich geschaffen werden. Dadurch soll u.a. eine Entlastung der Landstraße L266 von landwirtschaftlichen Fahrzeugen erreicht werden. Dieser geplante Fahrweg quert am Ortsrand von Sulmingen das geschützte Feldgehölz, wodurch die Gehölzstruktur durch eine ca. 4 m breite Schneise zerteilt wird.

Durch die geplante Wohnbesiedlung, als auch durch den geplanten Bewirtschaftungsweg, ist mit einer Zunahme der Störwirkungen auf das Biotop zu rechnen. Im Fokus der Untersuchungen lag deshalb insbesondere die Frage, in wieweit hier durch das Vorhaben eine Veränderung der Lebensraumqualität für wildlebende Tierarten zu erwarten ist. Dieser Aspekt wird anhand der Vogelfauna dargestellt und bewertet.

Die durchgeführten Untersuchungen erbrachten keine Hinweise auf eine direkte Beeinträchtigung von streng geschützten Tierarten oder Arten der Roten Listen durch das geplante Vorhaben. Innerhalb des geplanten Baugebiets wurden keine Brutreviere heimischer Brutvögel nachgewiesen. Der Bereich wird jedoch von verschiedenen Arten zur Nahrungssuche aufgesucht. Für diese Arten sind jedoch im Nahbereich ausreichend Ausweichflächen vorhanden. Da die nachgewiesenen Vogelarten regelmäßig, teilweise auch mit hoher Präferenz, strukturreiche Gärten in Wohnsiedlungen besiedeln oder aufsuchen, stellt die geplante Wohnbebauung keinen vollständigen Flächenentzug dar.

Eine Beeinträchtigung der Feldlerche durch die geplante Bebauung kann weitgehend ausgeschlossen werden. Die nachgewiesenen Brutreviere befinden sich alle in größerer Distanz zum Vorhabenbereich (Distanz: 270 m bzw. 610 m). Die Fläche des geplanten Baugebietes ist durch die Kulissenwirkung der bestehenden Bebauungen bzw. durch die

hohen Feldgehölze entlang der Ostergasse vorbelastet und besitzt daher grundsätzlich nur eine geringe Eignung als Fortpflanzungsstätte für Bodenbrüter.

Da das geschützte Feldgehölz durch die Landstraße L266 bzw. durch die vorhandene Wohnbesiedlung ebenfalls eine bedeutende Vorbelastung aufweist, wird davon ausgegangen, dass die zusätzlichen Störwirkungen zu keiner signifikanten Beeinträchtigung führen. Dies auch deshalb, weil die nachgewiesenen Vogelarten häufig als Kulturfolger auftreten und eine vergleichsweise geringe Störeffindlichkeit aufweisen. Die Beeinträchtigung des Biotops durch den geplanten Wirtschaftsweg (Zerschneidungswirkung) wird unter den gegebenen Verhältnissen als gering eingestuft. Es ist davon auszugehen, dass die Austauschprozesse auch bei Vorhandensein einer ca. 4 m breiten Fahrschneise (in unmittelbarer Nähe zu einem landwirtschaftlichen Anwesen), erhalten bleiben.

Die Fledermäuse wurden nicht explizit untersucht. Da Fledermäuse die offene Landschaft weitgehend meiden und die relevanten Gehölzstrukturen erhalten bleiben, kann mit hoher Sicherheit eine signifikante Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

***Eine erhebliche Beeinträchtigung wildlebender Tierarten, insbesondere von streng geschützten Arten oder gefährdete Arten der Roten Listen, durch das geplante Vorhaben kann mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden.***

Maselheim, den 19.07.2019



Dr. Klaus-Jürgen Maier

## 6 Fotodokumentation



**Abb. 5:** Untersuchungsgebiet



**Abb. 6:** Ackenbach mit Fahrweg „Am Ackenbach“



**Abb. 7:** Geplantes Baugebiet „Am Ackenbach“ östlich von Sulmingen



**Abb. 8:** Nach § 33 NatSchG geschütztes Feldgehölz entlang Ostergasse



**Abb. 9:** Geplantes Baugebiet „Am Ackenbach“ und Ackenbach



**Abb. 10 :** Streuobstwiese östlich des geplanten Baugebietes

## 7 Quellen

ALAND - Ingenieure und Ökologen für Wasser und Umwelt, Karlsruhe (2008): Die Alb als Erlebnisraum in der Stadt Ettlingen, Karlsruhe. Stadt Karlsruhe (o.A.): Die Haselmaus. In: Faltblatt.

Bauer, H.-G., Boschert M., Förschler M. I., J. Hölzinger, Kramer M., Mahler U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II.

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

Geißler-Strobel, S., Trautner, J., Jooß, R., Hermann, G., Kaule, G. (2006): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg – Ein Planungswerkzeug zur Berücksichtigung tierökologischer Belange in der kommunalen Praxis. – Naturschutz und Landschaftsplanung, 38 (12): 361-369.

NABU & DRV (Hrsg.) (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 39.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfelt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.